Besondere Vertragsbedingungen und ergänzende Bewerbungsbedingungen

1. Vertragsbestandteile

Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:

a) die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis
b) die vorliegenden „Besonderen Vertragsbedingungen“
c) einschlägige gesetzliche Normen und technische Regelungen sowie arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen (sofern zutreffend), insbesondere:

- VDE-, DIN- und EN-Vorschriften, DGUV-Vorschriften und UVV sowie das EMVG
- Technische Richtlinien und Pflichtenhefte der öffentlich Rechtlichen Rundfunkanstalten (Ergonomie hinsichtlich Technik)
- Kabel- und Steckertechnik nach EBU-Richtlinie Tech – 3267
- Systeme nach CE-Norm, TÜV-, GS-Zeichen

d) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

2. Leistungsumfang

2.1 Im Angebot müssen alle Leistungen enthalten sein, die bis zur Übergabe am Bestimmungsort sowie zur Funktionserfüllung notwendig sind, auch wenn diese in der Ausschreibung nicht einzeln genannt sind.

2.2 Der Auftragsnehmer verpflichtet sich, nur geschultes und fachkundiges Personal einzusetzen. Dies gilt auch, sofern und soweit der Auftragnehmer seine Leistungen durch Erfüllungsgehilfen oder sonstige Dritte erbringt. Letzteres ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

2.3 Die angebotenen Lieferungen und Leistungen werden nach dem neuesten Stand der Technik, nach den Vorschriften des Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörden (z.B. FKS), der Berufsgenossenschaften und den bestehenden Vorschriften und Richtlinie hinsichtlich Ausführung, Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz durchgeführt.

3. Preisvereinbarung

3.1 Die in dem Angebot angegebenen Preise sind Festpreise (siehe Preisblankett). **Tariferhöhungen werden auf Nachweis durch den Auftragnehmer zu 95% auf den jeweiligen Stundenverrechnungssatz anerkannt.**

3.2 **Die Anerkennung der Tariferhöhung erfolgt nach Eingang des schriftlichen Tarifnachweises durch den Auftragnehmer. Verspätet eingereichte Tarifnachweise werden nicht rückwirkend anerkannt. Die Nachweispflicht obliegt dem Auftragnehmer.**

Der Auftragnehmer stellt für die im abgelaufenen Monat erbrachten Leistungen spezifizierte Kostenrechnungen aus und sendet sie dem Auftraggeber bis zum 10. des jeweils folgenden Monats zu.

3.3 In den festen Preisen sind alle zur vollständigen Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen enthalten, auch wenn und soweit Einzelheiten im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, insbesondere

a) Transport
b) Abnahme am Bestimmungsort

3.4 Kalkulation Reinigungsleistungen
Bei der Kalkulation der Leistung sind die Rüst- und Wegezeiten mit einzubeziehen.

3.5 Preis bei Vertragsabschluss
Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die nach Vertragsabschluss zu erbringende Leistung die im Preisblankett genannte Vergütung. Die Vergütung kann bei verändertem Aufmaß angepasst werden. Zu diesem Preis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Die zu fordernden Preise sind nach Fläche, Menge und Reinigungshäufigkeit entsprechend aufzuschlüsseln. Die gesondert aufgeführte Flächen- und Preisaufstellung ist Vertragsbestandteil und für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.

3.6 Mehr- und Minderleistungen
Mehrleistungen müssen gesondert in Rechnung gestellt und vorher vom Auftraggeber genehmigt werden. Minderleistungen, d.h. eine Unterschreitung der angebotenen Leistung (Stunden) wird vom Auftraggeber in Abzug gebracht.

4. Objektleitung/-abwicklung

Der Auftragnehmer benennt bei Angebotsabgabe, spätestens jedoch mit Zuschlagserteilung, eine/n verantwortliche/n Objektleiter/in.

4.1 Wenn ein zur Vertragserfüllung eingesetzter Mitarbeiter des Auftragsnehmers durch einen anderen ersetzt werden muss, so geht dessen Einarbeitung zu Lasten des Auftragnehmers.

4.2 Der Auftraggeber kann mit schriftlicher Begründung den unverzüglichen Austausch eines Mitarbeiters des Auftragnehmers verlangen, wenn dieser wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen hat. Die durch den Wechsel entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

5. Ortsbegehung

Vor Angebotsabgabe muss sich jeder Bieter über die Gegebenheiten vor Ort informieren. Hierzu findet am

Mittwoch, 01.07.2026 sowie Montag, 06.07.2026 jeweils um 10.00 Uhr

eine Begehung in den drei Gebäuden statt. Treffpunkt: Eingang Haus Diepenau (Empfang), Diepenau 10, 28195 Bremen.

Die Teilnahme wird über ausliegende Teilnahmelisten dokumentiert, in die sich die Teilnehmer eintragen können.

Eine Nichtteilnahme an der Begehung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.
Zum genannten Termin liegt eine Unterschriftenliste aus.

6. Leistung und Gefahrenübergang

Werden im Rahmen der Auftragsausführung Gegenstände für den Auftragnehmer bei dem Auftraggeber unmittelbar angeliefert, erfolgt dies aus Vereinfachungsgründen ausschließlich zu Lasten und Gefahr des Auftragnehmers.

7. Haftung, Versicherung und Beseitigung von Schäden

Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Eine ausreichende Versicherung ist dem Auftraggeber nachzuweisen. Bei Reinigungsarbeiten beschädigte Gegenstände, zerbrochene Scheiben und dergleichen werden auf Veranlassung des Auftraggebers erneuert. Die entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen. Der Auftragnehmer haftet insbesondere auch beim Verlust von ihm oder seinen Arbeitskräften anvertrauten Schlüsseln. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Schlüsselverlust der entsprechende Schließkreis durch den Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers ausgewechselt werden kann.

Der Auftragnehmer weist mit Angebotsabgabe eine Mindestversicherungssumme nach bei

a)	Personenschäden von	2.500.000 EUR
b)	Sach- und Vermögensschäden von	500.000 EUR
c)	Bearbeitungsschäden von	250.000 EUR

Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Entstehen von Forderungen aus den vorstehenden Sachverhalten durch einfache Erklärung nach § 387 ff BGB gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.

Unfälle sind unverzüglich bei den jeweiligen Objektkoordinatoren zu melden.

Der Auftraggeber haftet nicht für die Folgen von Unfällen, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung ihrer Tätigkeit erleiden. Ebenso haftet der Auftraggeber nicht für Gesundheitsschäden (Unfall, Krankheit, Infektionen, usw.). die sich der Auftragnehmer oder seine Gehilfen bei der Ausführung der Arbeiten zuziehen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von entsprechenden Entschädigungsansprüchen einschließlich von Regressansprüchen jeglicher Art freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an vom Auftraggeber oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder Erfüllungsgehilfen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei der Ausführung der Arbeiten einen Schaden erleiden, freizuhalten. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers.

8. Unfallverhütung

8.1 Die Vorkehrungen und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Unfallverhütung am Ausführungsort erforderlich sind, hat der Auftragnehmer unentgeltlich zu treffen und durchzuführen.

8.2 Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass bei der Auftragsdurchführung alle gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Vorschriften beachtet werden, die dem Schutz der am Ausführungsort befindlichen Personen dienen. Es gelten die jeweils neuesten Fassungen.

9. Aufmaß und Abrechnung

Werden gegenüber der Leistungsbeschreibung und dem Verzeichnis der Reinigungsflächen Abweichungen von Art und Größe des Objektes festgestellt, so werden diese vom Auftragnehmer berücksichtigt, sobald dies der Auftraggeber schriftlich anzeigt.

10. Leistungsort und Rechnungsanschriften

Die zentrale Adresse für den Leistungsort lautet: Radio Bremen, Diepenau 10, 28195 Bremen

Die Rechnungsanschriften lauten:

a) Bremedia Produktion GmbH
Großenstr. 2
28195 Bremen

b) Versorgungskasse Radio Bremen kl. VVaG
Diepenau 2
28195 Bremen

Für die Berechnung von Teilen der Glas- und Fassadenreinigung sind separate Rechnungen vom Auftragnehmer zu erstellen. Die Zuordnung erfolgt durch den Auftraggeber in Bestellungen, die als Ergänzung zur Beauftragung dem Auftragnehmer zugesandt werden. Die Bestellnummer ist auf der Rechnung anzugeben.

11. Sonderreinigungen

Sonderreinigungen werden nach Zeit und Aufwand zu den angebotenen Stundenverrechnungssätzen vergütet.

Der Auftraggeber erwartet bei der Beauftragung von Sonderreinigungen eine Reaktionszeit von maximal zwei Werktagen.

12. Abnahme

Für den Auftraggeber entscheidet das Gebäudemanagement, ob die Reinigung fristgerecht erfolgt und ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Bei Nicht- oder Schlechterfüllung behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Rechnungsbetrag zu mindern. Dies gilt insbesondere, wenn die Ausführung nicht der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. Wird das Gebäude nicht, teilweise nicht oder schlecht gereinigt, kann die Kürzung auch aufgrund der nicht gereinigten Raumflächen und des Quadratmeterpreises erfolgen.

Sind im entsprechenden Zeitraum (Beginn und Ende vorgebrachter Beanstandungen) vom Auftraggeber dem Auftragnehmer mehrere Beanstandungen mitgeteilt worden und trotzdem vom Auftragnehmer nicht entsprechend dem Leistungsverzeichnis in einen befriedigenden Zustand gebracht worden, so kann der Auftraggeber den Rechnungsbetrag entsprechend des prozentualen Umfanges der nicht erbrachten Leistungen der vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibung bzw. des Leistungsverzeichnisses im beanstandeten Zeitraum kürzen.

Soweit wegen nicht vertragsgemäßer Ausführung Einschränkungen des Hygienestandards und der Optik gemacht werden müssen (z.B. Aufbau Kalkablagerungen, Schmutz- und Pflegemittelkrusten, etc.) kann der Auftraggeber verlangen, dass durch eine nicht zu vergütende Sonderreinigung der

ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers nach BGB oder VOL/B bleiben unberührt.

13. Gewährleistung

13.1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine Leistungen den vertraglichen Abmachungen gemäß Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis entsprechen.

13.2. Bei wiederholter mangelhafter oder teilweise mangelhafter Erfüllung ist der Auftraggeber berechtigt, von sämtlichen mit dem Auftragnehmer geschlossenen gleichartigen Aufträgen zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

14. Gewährung von Vorteilen

Wenn der Auftragnehmer, sein Beauftragter oder eine mit seiner Kenntnis handelnde Person jemandem Geschenke oder andere unmittelbare oder mittelbare Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch dessen unlauteres Verhalten Vorteile für den Auftragnehmer zu erlangen, ist der Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Dies gilt nicht für Werbegeschenke von geringem Wert. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

15. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.09.2026 in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr bis zum 31.08.2027 mit einer fünfmaligen einseitigen Verlängerungsoption durch den Auftraggeber um jeweils ein Jahr.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:

a) Wenn der Auftragnehmer die im Vertrag vereinbarten Leistungen nicht in der entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz zweifacher schriftlicher Abmahnungen keine Abhilfe schafft.

b) Wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen vorliegen, bei denen es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Schwerwiegende Gründe können sowohl in den allgemeinen Verhältnisse als auch in dem Verhalten des Auftragnehmers liegen.

Der aus einer außerordentlichen Kündigung dem Auftraggeber entstandene Schaden ist durch den Auftragnehmer zu ersetzen.

16. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

17. Genehmigungen

Alle erforderlichen Genehmigungen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Auftragnehmer in Auftrag gegebenen Leistungen stehen und zur Durchführung und Abnahme dieser Leistungen erforderlich sind, sind vom Auftragnehmer im Einverständnis mit dem Auftraggeber rechtzeitig einzuholen.

18. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Desgleichen bedürfen alle die Ausführung des Vertrages betreffenden wesentlichen Mitteilungen der Schriftform.

Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine im Sinn des Vertrages gleichwertige Regelung zu ersetzen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.